



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Lohmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Lehrplanentwurf für das Fach Wirtschaft/Politik an Haupt- und Realschulen

1. Mit welchem Datum ist der Lehrplanentwurf für das Fach Wirtschaft/Politik an die Lehrerverbände zur Stellungnahme übergeben worden?
2. Welchen Lehrerverbänden und welchen sonstigen Institutionen, Organisationen, Verbänden, Gruppen und Einzelpersonen ist der Entwurf überreicht worden?

Mit Erlaß vom 15. September 1977 wurde ein erster Entwurf zu Lernzielen und Lerninhalten des Faches Wirtschaft/Politik **allen** Schulen zur Verfügung gestellt mit der Aufforderung, nach einem Jahr eine Stellungnahme zu den schulpraktischen Erfahrungen und Anregungen zur Fortschreibung eines Lehrplans dem Kultusministerium zuzuleiten.

Gleichzeitig wurde das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule beauftragt, zur verstärkten Orientierung der Lehrkräfte laufend Veranstaltungen zu diesem Fach anzubieten und die Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichtsfachberatung zu unterstützen. Mit den vom IPTS herausgegebenen „Arbeitspapieren zur Unterrichtsfachberatung“ wurden nach den Lehrplangrundsätzen des Landes Schleswig-Holstein (Erlaß vom 13. Juni 1977) weitere Teilentwürfe zum Lehrplan vorgestellt und 1978 in die Lehrerfortbildung und die Erörterungen im Fachausschuß am IPTS einbezogen.

Ein gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung durchgeführter Modellversuch über den Berufswahlunterricht von Lehrern und Berufsberatern im Rahmen des Faches Wirtschaft/Politik, der mit Ablauf des Schuljahres 1977/78 endete, wurde gleichfalls bei der Entwicklung des Lehrplans berücksichtigt.

Mit Erlaß vom 15. August 1978 wurde die Durchführung der Betriebs erkundungen und Betriebspraktika geregelt.

Auf der Grundlage der o. g. Stellungnahmen der Schulen wurde der Lehrplan fortgeschrieben und den interessierten Lehrerverbänden Anfang 1980 zur Meinungsäußerung zugeleitet.

Damit waren nach einer angemessenen Laufzeit und einer breiten Mitwirkung der Lehrerschaft unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die Voraussetzungen für die endgültige Abfassung eines Lehrplans Wirtschaft/Politik geschaffen.

3. Stellt die Landesregierung bisher grundsätzlich Lehrplanentwürfe den vorgenannten Verbänden oder einem Teil von ihnen zur Verfügung?
4. Falls ja, welchen Verbänden?
5. Falls nein, ist die Landesregierung künftig zu einem Anhörungsverfahren bei Lehrplanentwürfen bereit?

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 110 Abs. 4) regelt der Kultusminister die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Schulfächer durch Lehrpläne auf dem Erlaßwege.

Der Vorgang der Lehrplanerarbeitung wurde bereits mit Erlaß vom 13. Juni 1977 im einzelnen festgelegt. Diese Grundsätze, die über zwei Jahre erprobt wurden und schließlich auch die Zustimmung des Landesschulbeirats erfuhren, sind allen Lehrern als Heft 3/1977 in der Schriftenreihe der Landesregierung „Information zur Schulpraxis“ zur Verfügung gestellt worden, um damit jedem an der Lehrplanarbeit Interessierten einen vollständigen Einblick in das Verfahren zu gewährleisten.

Nach Vorgabe des Kultusministers erarbeitet ein Lehrplanausschuß, der sich in der Regel aus praktizierenden Lehrern der Schulen in Schleswig-Holstein zusammensetzt, einen Entwurf.

Lehrplanentwürfe werden bereits im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen des IPTS den Lehrern vorgestellt und mit ihnen erörtert. Nach Fertigstellung des Entwurfs entscheidet der Kultusminister, ob außer der Begutachtung durch die Fachdezernate des Kultusministeriums und des IPTS eine besondere fachinhaltliche Prüfung vorgenommen werden soll. Für eine solche Prüfung kann der Kultusminister Sachverständige hinzuziehen, die nicht an der Erarbeitung des Lehrplan-Entwurfs beteiligt waren. Der Kultusminister entscheidet auch, ob eine Beteiligung anderer Fachressorts an der Prüfung erforderlich ist und inwieweit die Lehrplanentwürfe mit Vertretern von Verbänden oder anderen Organisationen z. B. der Eltern, der Kirche, der Wirtschaft erörtert werden sollen. Dabei sind bestehende Beteiligungsregeln (z. B. aufgrund des Staatskirchenvertrages) zu berücksichtigen. Nach der Prüfung genehmigt der Kultusminister den Lehrplan für die Veröffentlichung und die verbindliche Einführung in den Schulen auf dem Erlaßwege.

Dieses Verfahren hat sich seit seiner Einführung 1977, aber auch schon in der zweijährigen Erprobungsphase, bewährt.